

 **Inhaltsverzeichnis** ++ Auskunftersuchen ++ Brexit ++ Aufzeichnung von Seminaren ++ web.eCollege ++ Updates im Online-Formular-Center ++ **Inhaltsverzeichnis**

Vorsicht Betrüger! – Finanziellem Schaden klug vorbeugen *Betrüger nutzen Betroffenenrechte im Datenschutz finanziell aus*

Manch einer erinnert sich vielleicht noch: Kurz vor der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Jahre 2018 hatten viele Unternehmen Angst vor Abmahnungen und Abmahnanwälten. Nachdem diese Angst sich vor knapp drei Jahren als unbegründet herausstellte, scheint nun doch eine „Masche“ gefunden worden zu sein, mit der DSGVO „Geld zu verdienen“. So berichtet die GDD (Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.) über einen Anstieg von Anfragen zu Betroffenenrechten, die scheinbar in betrügerischer Absicht gestellt werden. Den betroffenen Unternehmen wird unter Androhung eines Gerichtsverfahrens eine Einigung gegen die Zahlung eines vierstelligen Schadenersatzes angeboten.

Die Einführung der Datenschutzgrundverordnung hat neben einer Vereinheitlichung der Datenschutzregeln in der EU auch zu einer Stärkung der Betroffenenrechte geführt. Jedes Unternehmen muss auf Anfrage unter anderem Auskunft darüber erteilen, welche Daten einer Person gespeichert wurden und auf Verlangen diese Daten auch löschen. Genau diese Rechte und die hohen Bußgelder, die bei Nichteinhaltung der Datenschutzregeln der DSGVO drohen, machen sich anscheinend nun Betrüger zu nutze.

Bisher sind hauptsächlich zwei Maschen bekannt. Die erste funktioniert so: Eine Person meldet sich über das Kontaktformular auf der Webseite des betroffenen Unternehmens und bittet um einen Rückruf. Kommt das Unternehmen dann dieser Bitte nach, ist niemand unter der angegebenen Nummer erreichbar. Einige Zeit später meldet sich die Person wieder und bittet um Auskunft, welche Daten das Unternehmen über sie gespeichert hat und verlangt die Löschung. In einer anderen Variante wird der Newsletter abonniert und dann kurze Zeit später ebenfalls um Auskunft und Löschung gebeten.

Hier gibt es drei Fehlerquellen, die die eigentlichen Ansatzpunkte der Betrüger darstellen:

1. Die Unternehmen antworten vorschnell, dass keine Daten der Person gespeichert wurden, da der bisherige kurze Kontakt im Unternehmen weitgehend unbekannt ist.
2. Oft erfolgen Auskunftersuchen über die gespeicherten Daten und Aufforderung zur Löschung derselben so kurzfristig hintereinander oder auch gleichzeitig, dass die Unternehmen meist nur die Löschung veranlassen.
3. Teilweise reagieren betroffene Unternehmen auch gar nicht auf die entsprechenden Anfragen, obwohl die DSGVO eine vierwöchige Frist vorsieht.

Mehr dazu finden Sie auf www.uimc.de/news



Wie gehe ich mit Betroffenenanfragen um?

Wie oben beschrieben, ist es manchmal gar nicht so leicht, sich bei Datenschutzanfragen richtig zu verhalten. Entweder es wird vorschnell oder zu spät agiert. Hierzu haben wir nun eine Muster-Richtlinie entworfen, die im Online-Formular-Center abrufbar ist, um Fehler zu reduzieren.

Dieser Kurs ist im **eCollege** für alle User freigeschaltet, die einen Account zu einem Schulungskurs haben. Sie haben noch keinen Zugang? Dann informieren Sie sich unter <https://www.uimc.de/ecollege>.



Update: Brexit

Wie verhält es sich mit dem Datenschutz nach dem Brexit? Wird Großbritannien als Drittstaat bei der Datenverarbeitung angesehen, was zu einem zumindest vorläufigen Stopp des Datenflusses von und auf die britische Insel geführt hätte. „Die EU hat hier endlich für Klarheit gesorgt, wenn auch mit kleinen Stolperkanten“, kommentiert der erfahrene Wuppertaler Datenschutzfachmann Dr. Jörn Voßbein von UIMC die von der zuständigen EU-Kommissarin verkündete Entscheidung. Im Kern lautet die Entscheidung, dass trotz des Brexits der Datenaustausch zwischen der Europäischen Union und Großbritannien weitergehen soll.

Zwei Stolperkanten gibt es noch:

- » Um den Datenaustausch dauerhaft zu etablieren, muss der EDSA noch Stellung beziehen.
- » Ein Ausschuss mit Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten muss noch grünes Licht geben.

Mehr dazu unter www.uimc.de/news

Aufzeichnung von Webinaren, Konferenzen etc.

Sie wollen Seminare durchführen und diese aufzeichnen? Aber wie sieht es mit dem Datenschutz aus? **Ohne Einwilligung** dürfen Sie weder Namen, Stimme noch (Video-) Bilder veröffentlichen!

Daher empfehlen wir folgendes Vorgehen:

1. Holen Sie eine schriftliche Einwilligung vom Referenten ein.
2. Informieren Sie die Teilnehmer transparent über die Datenverarbeitung (Artikel 13/14 DSGVO).
3. Deaktivieren Sie während der Aufzeichnung die Mikrofone und Kameras der Teilnehmer.
4. Lassen Sie Zwischenfragen der Teilnehmer per Chat zu, der nicht Teil der Aufzeichnung ist (ansonsten könnten Namen der Teilnehmer aufgezeichnet werden).
5. Nach der Aufzeichnung können Sie Kamera und Mikrofon für eine Diskussion wieder aktivieren. Die Nutzung durch die Teilnehmer sollte natürlich freiwillig sein.

Sie haben das letzte web.eCollege verpasst, würden aber gerne mehr über die „3 R der DSGVO“ (Revision, Risikobewertung und Rechenschaftspflicht) erfahren? Dann schauen Sie sich die Unterlagen oder die Aufzeichnung an:

<http://update.uimcollege.de>

Sie können sich als Gast anmelden. Hierzu geben Sie bitte den Code ein, den Sie bei uns erfragen können.

Sofern Sie als Kunde bereits Zugangsdaten für einen anderen Kurs im eCollege haben, können Sie sich auch „selbst einschreiben“. Die Einschreibung bleibt einen Monat bestehen.

[neu]  kompakt praxisnah informieren

Die nächsten Termine [kostenfrei]
14.04.2021: 5 Anforderungen, die beim
Drittlandtransfer zu beachten sind
12.05.2021: 5 Tipps für
rechtskonformes Outsourcing
09.06.2021: 7 Praxis-Tipps für
eine Datenschutz-Folgenabschätzung

Anmeldung unter www.uimc.de/webecollege



Updates im Online-Formular-Center

Für die Umsetzung der Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung etc.) haben wir eine Muster-Richtlinie inkl. Antwortschreiben hinterlegt.



www.online-formular-center.eu

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an communication@uimc.de widersprechen.

